

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Bericht zur Überprüfung des Einsatzes bewaffneter deutscher Streitkräfte – Stabilisierung sichern, Wiedererstarken des IS verhindern, Versöhnung in Irak fördern

Inhaltsverzeichnis

| | Seite |
|---|-------|
| I. Das deutsche militärische Engagement zum Fähigkeitsaufbau der irakischen Streit- und Sicherheitskräfte und zur Unterstützung des Kampfes gegen IS | 2 |
| a) Unterstützung zum Fähigkeitsaufbau..... | 3 |
| i) Deutscher Beitrag zur NATO Mission Iraq..... | 3 |
| ii) Deutscher Beitrag zu Operation Inherent Resolve | 4 |
| b) Deutsche Unterstützung zum Kampf gegen IS | 7 |
| II. Rechtliche Grundlage des Einsatzes | 9 |
| III. Verknüpfung des militärischen Beitrags mit dem zivilen und politischen Engagement | 11 |
| a) Politisches Engagement der Bundesregierung im Rahmen der internationalen Anti-IS-Koalition..... | 11 |
| b) Umsetzung des deutschen zivilen Engagements vor Ort..... | 11 |
| c) Vernetzter Ansatz vor Ort | 13 |
| IV. Schlussfolgerungen für eine Fortsetzung des Einsatzes | 13 |

I. Das deutsche militärische Engagement zum Fähigkeitsaufbau der irakischen Streit- und Sicherheitskräfte und zur Unterstützung des Kampfes gegen IS

Der Einsatz der Bundeswehr hat zum Ziel, die seit 2014 im Kampf gegen IS erreichten Erfolge und Fortschritte im Einklang mit den zivilen Maßnahmen nachhaltig zu konsolidieren und abzusichern. Im Fokus des Engagements steht dabei die Befähigung der irakischen Streit- und Sicherheitskräfte (ISF), die Sicherheit des Landes eigenständig gewährleisten zu können und hierzu notwendige militärische Strukturen aufzubauen. Der Einsatz der deutschen Soldatinnen und Soldaten findet in einem innen- wie regionalpolitisch herausfordernden Umfeld statt, das zudem dynamischen Veränderungen unterworfen ist.

In seinen ehemaligen Kerngebieten in Irak und Syrien ist IS als sogenanntes Kalifat mit territorialer Kontrolle zerschlagen. Anschlagsaktivitäten gegen die ISF, lokale Verwaltungsstrukturen und kritische Infrastruktur finden jedoch weiterhin statt. Die ISF halten einen hohen Verfolgungsdruck aufrecht und können dadurch die terroristischen Aktivitäten von IS aktuell auf vergleichsweise niedrigem Niveau halten. Das Gebiet entlang der Grenze zwischen Zentral-Irak und der Region Kurdistan-Irak sowie Räume in Nordwestirak und die wüstengeprägten Räume in West-Irak zur syrischen Grenze gelten als Rückzugs- und schwerpunktmäßige Operationsgebiete von IS in Irak. Auch wenn IS aktuell keine akute strategische Bedrohung für Irak darstellt, ist die Terrororganisation weder besiegt noch nachhaltig eingedämmt.

Die deutsche militärische Beteiligung wurde seit Beginn des Einsatzes angepasst. Seit dem Ende der territorialen Kontrolle von IS in Irak Ende 2017 basiert das deutsche militärische Engagement auf zwei komplementären Säulen: dem Fähigkeitsaufbau der ISF und der Unterstützung Iraks im Kampf gegen IS.

Der Anti-IS-Einsatz der Bundeswehr vereint mehrere militärische Beiträge in einem Mandat: Aus sechs Standorten in vier verschiedenen Ländern (Irak, Jordanien, Türkei, Katar) heraus leistet die Bundeswehr mit durchgängig rund 280 deutschen Soldatinnen und Soldaten ihren Beitrag im Rahmen der internationalen Einsätze NATO Mission Iraq (NMI) und der Anti-IS-Operation Inherent Resolve (OIR). Der Einsatz OIR ist eingebettet in den multilateralen, umfassenden Ansatz der internationalen Anti-IS-Koalition, die seit 2014 den Kampf gegen IS in Irak und Syrien mit dem Grundsatz „by, with, and through our partners“ führt und neben der militärischen Komponente vier Arbeitsgruppen zu nicht-militärischen Aspekten unter einem

Dach vereint. Die Anti-IS-Koalition umfasst aktuell 85 Mitglieder, darunter Staaten und internationale Organisationen, die IS im gesamten Spektrum seines Bedrohungspotenzials entgegentreten wollen – dies international eingebettet und multilateral abgestimmt. Staaten des Nahen und Mittleren Ostens waren von Anfang Teil der Koalition, der auch EU, NATO, Interpol und die Arabische Liga angehören. Deutschland ist Gründungsmitglied und stimmt sich regelmäßig auf verschiedenen Ebenen zur Arbeit und Ausrichtung der Anti-IS-Koalition mit den Partnern ab.

NMI und OIR unterstützen und beraten in Irak als komplementäre Missionen den Fähigkeitsaufbau der ISF. Während NMI sich als Beratungsmission ohne Kampfauftrag dabei auf die Beratung der Führung der ISF auf strategischer Ebene konzentriert, leistet OIR neben der Beratung auf operativer Ebene auch Unterstützung in Anti-IS-Einsätzen der ISF. Der Beitrag der Bundeswehr zum Fähigkeitsaufbau ist dabei seit Beginn ausschließlich auf Irak beschränkt.

Auch die VN und die EU sind mit eigenen Missionen in Irak, der United Nations Assistance Mission Iraq (UNAMI) und der EU Assistance Mission Iraq (EUAM Iraq), vertreten. Deutschland unterstützt beide Missionen. Es handelt sich bei diesen Missionen allerdings nicht um militärische Missionen, sie sind Teil des zivilen Engagements der internationalen Gemeinschaft (vgl. Kapitel III in diesem Bericht).

Das Zusammenspiel der in Irak tätigen Missionen und Organisationen ist entlang der Rahmenbedingungen gewachsen und erfolgt komplementär. Die internationale Anti-IS-Koalition ist seit Anfang an die zentrale Trägerin des Kampfes gegen IS, da sie die vorher rein unilateralen Hilfsangebote verschiedener Staaten zum Kampf gegen IS bündeln konnte und ihnen mit Operation Inherent Resolve einen multilateralen Koordinierungsrahmen bot, der die notwendige rasche Reaktionsfähigkeit sicherstellen konnte.

Das militärische Engagement von NMI und OIR ist an den Bedarfen der ISF ausgerichtet. Operative Bedarfsanalysen werden durch NMI und OIR gemeinsam mit den ISF erarbeitet. Sie bilden die Grundlage für Struktur und inhaltliche Ausrichtung von NMI und OIR.

a) Unterstützung zum Fähigkeitsaufbau**i) Deutscher Beitrag zur NATO Mission Iraq8**

Die NATO und Irak haben seit 2004 ihre Beziehungen vertieft und stehen heute in regelmäßigem guten Austausch. Bereits vor Initiierung der NMI im Jahr 2018 unterstützte die NATO den irakischen Sicherheitssektor mit einer kleinen militärischen Beratungsgruppe durch gezielte Beratung und Key-Leader Engagement. Diese Beratungsaktivität wurde beginnend ab 2018 durch NMI übernommen und institutionalisiert. Nach der anfänglichen Führung durch Kanada übernahm Dänemark 2020 die Missionsführung und übergab diese im Frühjahr 2022 an Italien.

Die Mission entwickelt sich seitdem fortlaufend weiter und befindet sich entlang der irakischen Bedarfe im Aufwuchs. Dieser Prozess wurde zwischenzeitlich durch COVID-19 erschwert: Die damit verbundene Planungsunsicherheit, in Verbindung mit teils langwierigen bürokratischen Prozesse auf irakischer Seite, führte zu einem verlängerten und verzögerten Aufwuchs und Erweiterungsprozess der Mission. Das Einsatzgebiet von NMI umfasst das Territorium des Zentral-Iraks, die Mission ist auf den Großraum Bagdad fokussiert. In Nord-Irak ist ausschließlich OIR als internationale Mission aktiv.

NMI stützt sich im Bereich der sogenannten „Enabler“, Fähigkeiten wie Force Protection, Logistik und Infrastruktur auf bereits vorhandene Strukturen von OIR ab. Dadurch werden Parallelstrukturen vermieden, und die NATO kann sich ausschließlich auf die strategische Beratung der irakischen Institutionen fokussieren. Für einen weiteren Aufwuchs von NMI sind nur begrenzt verfügbare Kapazitäten an internationalen Liegenschaften im Großraum Bagdad vorhanden. NMI umfasst ziviles und militärisches Personal, das die irakischen Institutionen in verschiedenen Bereichen berät, darunter Strategie, Personalmanagement und Entwicklung, Ressourcenmanagement, Frauen, Frieden und Sicherheit, Führungsentwicklung und Regierungsführung. Aktuell sind bei NMI ca. 500 Kräfte der NATO-Staaten im Einsatz, von denen u. a. Dänemark, Spanien, Litauen, Italien und Polen größere Kräfteanteile bereitstellen. Der deutsche Beitrag umfasst derzeit ca. 15 deutsche Soldatinnen und Soldaten und einen zivilen Berater und wurde in den letzten Monaten entlang des Aufwuchses der Gesamtmission von zehn auf heute ca. 15 erhöht. Neben Personal im Stabsbereich (ca. fünf) und zur Beratung irakischen Führungspersonals (ca. zehn) wurde mit dem Director Training Development Division (TDD) im Frühjahr 2022 eine Führungsposition innerhalb der Missionsstruktur im Generalsrang durch Deutschland besetzt.

Infobox I**Der deutsche Beitrag zur NATO Mission Irak konkret: Director TDD**

Der Director Training Development Division ist Abteilungsleiter einer der „Säulen“ der Mission. Die TDD befindet sich im Aufbau, in der Zielstruktur sollen an über 20 Schulen der irakischen Streitkräfte Beratungsteams mit jeweils zwei bis vier Beraterinnen und Beratern eingesetzt werden.

Diese werden die Truppschulen der irakischen Streitkräfte in der inhaltlichen und organisatorischen Ausrichtung beraten. Dies knüpft an die Ergebnisse der Beratung und Reform des Verteidigungsministeriums sowie der strategischen Akademien und Institutionen, wie etwa dem National Defence College oder dem Iraqi War College an. Bei der Beratung durch die TDD geht es nicht darum, an den Truppschulen mit NATO-Personal auszubilden, sondern das irakische Führungspersonal der Truppschulen bei Lehrgangsplanung und -ausrichtung sowie -durchführung zu beraten und bei notwendigen strukturellen Anpassungen zu unterstützen.

Die deutschen Soldatinnen und Soldaten bei NMI beraten die irakischen Streitkräfte derzeit hauptsächlich im Bereich der höchsten Bildungseinrichtungen, wie etwa dem National Defence College, dem War College oder dem Education Cadre Development Centre. Durch die deutschen Missionsangehörigen werden dort Beratungen und Workshops durchgeführt, die sowohl die Führungskräfte der irakischen Streitkräfte weiterbilden als auch Abläufe und Prozesse so gestalten, dass diese einen modernen Ausbildungszyklus unterstützen. Die durch den deutschen General geführte Abteilung TDD befindet sich im Aufwuchs und wird die Beratung der Iraker auf der nächsten nachgeordneten Ebene der Ausbildung – vergleichbar den Truppschulen in der Bundeswehr – fortsetzen.

Bewertung: Kernauftrag von NMI ist die Beratung irakischen Führungspersonals und irakischer Institutionen. Komplementarität und Aufgabenteilung mit OIR sind ein wichtiges Merkmal der Mission. Alliierte und NATO-Partnerstaaten leisten international koordiniert einen wichtigen Beitrag für die Stabilisierung Iraks und sind auch Ausdruck des 360-Grad-Ansatzes der Allianz. Hinsichtlich der Effizienz der Mission beim Fähigkeitsaufbau der irakischen Partner muss insbesondere der Anteil an Beraterinnen und Beratern in der Mission insgesamt weiter gesteigert werden. Diese Forderung wurde sowohl seitens des NATO-Hauptquartiers als auch des Kom-

mandeurs vor Ort bestätigt. Dies spiegelt sich in der Absicht folgerichtig wider, den deutschen Anteil qualifizierten Beratungspersonals bis zum kommenden Jahr von derzeit ca. zehn auf ca. 25 zu erhöhen und wurde im Rahmen der jährlichen Truppensteller-Konferenzen mit Alliierten und Partnern koordiniert. Insbesondere hat Deutschland durch die Besetzung des Director TDD die Wirksamkeit der Mission verbessert und kann die notwendige Reform der irakischen Ausbildung an den Truppschulen durch qualifizierte deutsche Soldatinnen und Soldaten mitgestalten. Irak ist dabei politisch wie administrativ kein leichtes Umfeld für die erfolgreiche Implementierung, Umsetzung und Weiterentwicklung der Mission. NMI ist hierauf eingestellt; die erforderlichen Anpassungsprozesse sind aber häufig aufwändig und mit Reibungsverlusten verbunden. Die Missionsführung NMI arbeitet intensiv daran, die Prozesse und Abstimmungen mit den irakischen Behörden zu verbessern.

ii) Deutscher Beitrag zu Operation Inherent Resolve

OIR unterstützt die ISF bereits seit 2014 in ihrem Kampf gegen IS mit dem Grundsatz „by, with, and through our partners“. Die Befähigung der regionalen Partner ist dabei seit Beginn ein zentraler Bestandteil der Strategie zum nachhaltigen Kampf gegen IS, den die Bundeswehr unmittelbar seit Dezember 2014 unterstützt hat. Angesichts der deutschen Hilfsleistungen in Irak sind die deutschen Soldatinnen und Soldaten vor Ort sehr angesehen und anerkannt. Dies gilt insbesondere für Nord-Irak, wo Deutschland herausgehoben engagiert war und ist.

Die ISF konnten in den letzten Jahren zunehmend befähigt werden, die Sicherheit in Irak und die territoriale Unversehrtheit des Staates eigenverantwortlich zu gewährleisten. Die Anti-IS-Koalition hat hier – von der Ausbildung auf der taktischen Ebene bis hin zu Beratung bei Planung und Durchführung von teilstreitkraftübergreifenden Operationen unterstützt und so entscheidenden Anteil am Wiederaufbau und der Re-professionalisierung der ISF gehabt.

Heute unterstützen die verschiedenen Beiträge der Bundeswehr zu OIR in Irak den Fähigkeitsaufbau der ISF. Dies geschieht im Verbund mit den internationalen und regionalen Partnern. OIR betreibt diesen durch verschiedene Regionalkommandos, den sogenannten Joint Operational Command and Advisory Teams (JOCAT). Die Bundeswehr ist aktiver Partner im JOCAT North in Nord-Irak. Daher fokussiert das Kapitel zum deutschen Beitrag zum Fähigkeitsaufbau von OIR auf die Sicherheitskräfte der Region Kurdistan Irak.

Angesichts der Erfolge im Kampf gegen IS konnte OIR im Dezember 2021 den Kampfauftrag in Irak offiziell beenden; dies betraf insbesondere die US-Präsenz und wurde in Einklang mit der irakischen Regierung umgesetzt. Seitdem sind keine militärischen Einheiten im Rahmen von OIR mit originärem Kampfauftrag gegen IS in Irak stationiert.

Der Schwerpunkt der Mission ging über zu „Advise-Assist-Enable“, also der Beratung und Befähigung der ISF einerseits und der Unterstützung mit noch nicht vollumfassend vorhandenen Fähigkeiten im Kampf gegen IS andererseits (u. a. kinetische Unterstützung aus der Luft und luftgestützte Aufklärung). Ausbildung auf taktischer Ebene und militärische Grundlagenausbildung, die zu Beginn von OIR noch einen Großteil der Maßnahmen ausgemacht und zu der die Bundeswehr im Rahmen des Einsatzes „Ausbildungsunterstützung Irak“ beigetragen hat, wird im Rahmen OIR seit 2020 nicht mehr durchgeführt.

Der Großteil des in Erbil eingesetzten deutschen Personals übernimmt Unterstützungsaufgaben für multinationale Partner durch den Betrieb eines Feldlagers. Dort sind neben den deutschen Soldatinnen und Soldaten auch britische, niederländische und slowenische Soldatinnen und Soldaten untergebracht. Die Zusammenarbeit ist seit mehreren Jahren etabliert.

Die internationale militärische Präsenz wirkt sich insgesamt stabilisierend auf die Sicherheitslage in Nord-Irak aus. Irakisch-kurdische Gesprächspartnerinnen und Gesprächspartner von Besucherinnen und Besuchern aus Deutschland und des Generalkonsulats Erbils – ebenso wie Stimmen aus der jesidischen Gemeinschaft – heben diese Schutzwirkung regelmäßig positiv hervor, die durch die internationalen Soldatinnen und Soldaten erzeugt wird. Mit Blick auf die Sicherheitsbedürfnisse der Bevölkerung, insbesondere auch der jesidischen Gemeinschaft, und teils widerstreitenden regionalpolitischen Interessenslagen, die sich in Nordirak spiegeln, erhöht die internationale militärische Präsenz von OIR somit die subjektive Sicherheitswahrnehmung und ist ein maßgeblicher Stabilitätsanker. Darüber hinaus ist die Bundeswehr durchgängig mit zwei Beratern im JOCAT North von OIR präsent, welches die kurdischen Kräfte berät. Zudem beraten Deutschland, Italien, die Niederlande und das Vereinigte Königreich im Rahmen der sogenannten Multi-National Advisory Group (MNAG) das Ministerium für Peschmerga-Angelegenheiten bei der Umsetzung von Reformen. Die Bundeswehr stellt zudem ein Sanitätsteam von fünf Soldatinnen und Soldaten, das in die internationale sanitätsdienstliche Versorgung von OIR in Erbil integriert ist.

Ergänzend zum mandatierten Einsatz unterstützt die Bundeswehr bei der Durchführung von Maßnahmen im Rahmen der Ertüchtigungsinitiative der Bundesregierung (EIBReg). Im Zeitraum 2021 bis heute wurden dabei mehrere Projekte in Irak umgesetzt bzw. befinden sich noch in Umsetzung. Dies sind u. a. der Aufbau von Sprachschulen für Peschmerga und zentralirakische Streitkräfte sowie die Versorgung von Verwundeten der ISF mittels Prothesen, einschließlich des Aufbaus eigener irakischer Fähigkeiten zur Prothesenfertigung. Die Etablierung eines Betriebskonzepts für die durch deutsche Unterstützung gebaute Peschmerga-Klinik sowie die Planung und der Neubau einer hier zugehörigen Kantine befinden sich noch in der Umsetzung. Für 2022 sind basierend auf den bestehenden irakischen Bedarfen weitere Maßnahmen im Bereich der sanitätsdienstlichen Versorgung, der militärischen Schulungseinrichtungen der kurdischen Sicherheitskräfte und Steigerung der Nachtkampffähigkeit (Nachtsichtgeräte) geplant, ebenso wie die Ausstattung einer im Rahmen NMI beratenden Bildungseinrichtung mit moderner Technik.

Für die EIBReg ist die ressortübergreifende Zusammenarbeit vor Ort von hoher Bedeutung: Der deutsche Militärattaché in Irak, das Einsatzkontingent, Generalkonsulat und Botschaft stimmen sich eng mit den nationalen und internationalen Akteuren ab, um die Vielzahl an Projekten so wirkungsvoll wie möglich umzusetzen.

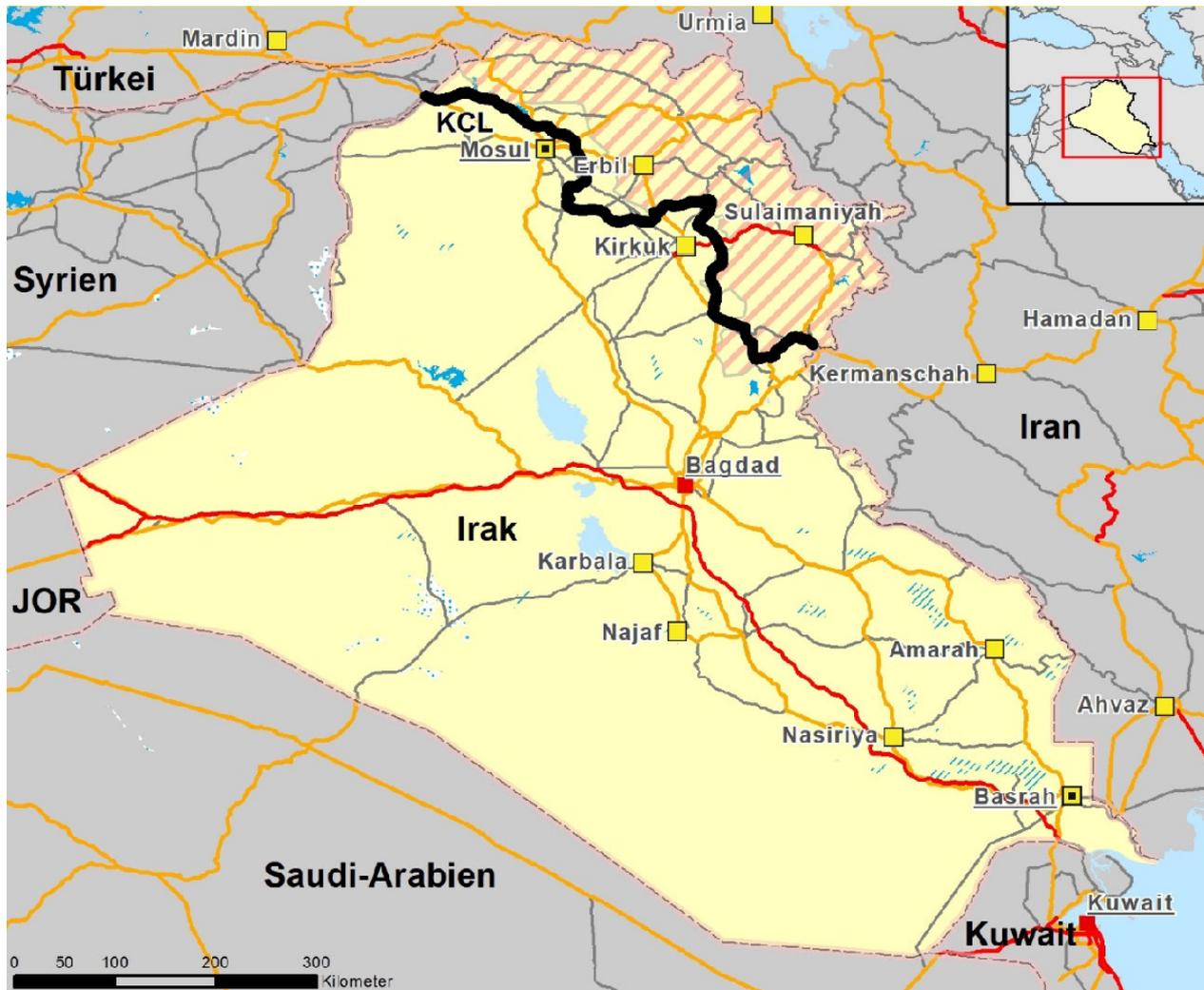
Bewertung: Insgesamt konnten die ISF in den vergangenen Jahren zunehmend befähigt werden, die Sicherheitsverantwortung in Irak in die eigenen Hände zu nehmen. Inzwischen übernehmen die ISF für alle Operationen gegen IS-Strukturen in Irak die Führungsrolle, einschließlich der Planung und Durchführung von Luftschlägen durch die irakische Luftwaffe. Auch die Ausbildung erfolgt durch irakische Kräfte für irakische Kräfte mit internationaler Beratung. Diese Eigenständigkeit gilt es weiter zu verstetigen und die Professionalisierung weiter zu erhöhen. Bei der Durchführung zeitkritischer und komplexer Einsatzszenarien, die das Zusammenwirken von verschiedenen Teilstreitkräften und Einheiten beinhalten, gibt es noch weiteren Bedarf an Unterstützung durch OIR.

Die immer weiter in den Hintergrund weichende Unterstützung durch OIR trägt den Erfolgen und dem Fähigkeitszuwachs der ISF Rechnung. Die Beendigung der Präsenz von OIR-Kampftruppen in Irak im Dezember 2021 und der Übergang zu einer primär beratenden Funktion veranschaulicht diese Entwicklung.

Bei den kurdischen Sicherheitskräften, Kurdish Security Forces (KSF), deren Fähigkeitsaufbau auch direkt durch die Bundeswehr unterstützt wird, sind die individuellen militärischen Fähigkeiten der verschiedenen Einheiten unterschiedlich ausgeprägt. Einige Einheiten legen einen klaren Fokus auf statische Verteidigungspositionen – wie Checkpoints und Beobachtungs- und Überwachungsstellungen – und das Halten von Gebieten. Damit kann zwar ein Eindringen und Infiltrieren durch IS in urbane Gebiete oder taktisch bedeutende Regionen erschwert werden, gleichzeitig aber ist die Fähigkeit zur Durchführung von sogenannten „Clearing“-Operationen zur Herstellung eines sicheren Umfelds und zur Zerschlagung von IS-Untergrundstrukturen noch ausbaufähig. Bei einer lediglich statischen Verteidigung besteht mittelfristig die Gefahr der Entprofessionalisierung der eingesetzten militärischen Verbände: Ein militärischer Verband, der primär zu Überwachungsaufgaben mit dauerhafter Präsenz eingesetzt wird, kann die Fähigkeit zur dynamischen und bewegten, initiativen Gefechtsführung nicht weiter ausbauen. Da die Ausbildung auf taktischer Ebene durch OIR Mitte 2020 beendet wurde, werden fortwährend Möglichkeiten geprüft, dieser Entwicklung in enger Zusammenarbeit mit den kurdischen Sicherheitsverantwortlichen entgegenzuwirken.

Im vergangenen Mandatszeitraum erreichte das Ministerium für Peschmerga-Angelegenheiten weitere Fortschritte bei der Reform der Befehls- und Kommandoketten innerhalb der Peschmerga-Strukturen, Verbänden und Einheiten. Ziel ist es, die verschiedenen Peschmerga-Einheiten unter dem Kommando des Ministeriums für Peschmerga-Angelegenheiten zu vereinen. Hierbei berät die MNAG.

Neben den teils fragmentierten Führungs- und Verbindungsstrukturen der KSF stellt die Zusammenarbeit mit den zentralirakischen Streitkräften entlang der sogenannten Koordinationslinie zwischen der RKI und Zentral-Irak (Kurdish Coordination Line, KCL) weiterhin eine Herausforderung dar. In der schwierigen Zusammenarbeit entlang der KCL spiegelt sich auch die nach wie vor verbesserungswürdige politische Zusammenarbeit zwischen der Zentralregierung und der kurdischen Regionalregierung wider, die Voraussetzung für einen nachhaltig stabilen Irak bleibt. Die internationale Beratung im Rahmen von OIR zielt darauf ab, dieser Entwicklung mit der erfolgreichen Implementierung von gemeinsamen Kommandozentralen konkret entgegenzuwirken.

Abbildung **Irak mit Darstellung Kurdish Coordination Line**

Der Erfolg der gemeinsamen irakisch-kurdischen Operationsführung hängt auch von der innerirakischen Abstimmung zwischen der zentralirakischen Regierung und der kurdischen Regionalregierung ab. Ein hoher Koordinierungsbedarf besteht insb. bei Fragen der Ausrüstung und Budgetierungsverantwortung. Auch innerkurdische politische Entwicklungen wirken sich gelegentlich negativ auf die militärische Zusammenarbeit innerhalb der KSF, aber auch mit den ISF aus. Die (zentral-)irakisch-kurdische und auch innerkurdische Sicherheitszusammenarbeit bedarf insofern weiterer Beratung und Unterstützung. Gleichzeitig aber gibt es in diesem Bereich auch Fortschritte zu verzeichnen: So konnten die gemeinsamen Joint Forces Brigades in 2022 mehrere Operationen entlang der Kurdish Coordination Line (KCL) durchführen. Die Joint Forces Brigades sind militärische Einheiten, die sowohl aus kurdischen Sicherheitskräften als auch irakischen Streitkräften gebildet werden. Sie sollen die Sicherheitszusammenarbeit zwischen Irak und der Region Kurdistan-Irak verbessern, insbesondere mit Blick auf die Region entlang der KCL. Die übergreifende Koordination und Kommunikation innerhalb der Joint Forces Brigades muss dabei vornehmlich auf Führungsebene ausgebaut und verbessert werden. Hierbei berät und unterstützt OIR.

Für die EIBReg sind die Verbindungen und Zugänge der deutschen Präsenz in Erbil zu den politischen und militärischen Entscheidungsträgern für die erfolgreiche Umsetzung und das Monitoring der Projekte maßgeblich. Die deutschen Soldatinnen und Soldaten unterstützen dabei die Arbeit des deutschen Militärattachéstabes in Bagdad. Ihre Einschätzungen vor Ort helfen dabei, die Maßnahmen und Projekte besser am Bedarf der kurdischen Sicherheitskräfte auszurichten und umzusetzen.

Das deutsche militärische Engagement seit 2014 hat das Ansehen unter der irakisch-kurdischen Bevölkerung und Regionalregierung Nord-Irak positiv geprägt und wird von den irakisch-kurdischen Partnern sehr geschätzt. Die deutschen Soldatinnen und Soldaten können durch ihre Zugänge und Gesprächskanäle in die politisch-militärische Führung der Regionalregierung Kurdistan-Irak auch das deutsche Generalkonsulat gewinnbringend

unterstützen – die Zusammenarbeit läuft Hand in Hand. Zur Verstärkung ist die Einrichtung eines Militärberaters in Nord-Irak geplant, der nicht den mandatierten Einsatzkräften zugeordnet sein wird und durch längere Stehzeit das bestehende Netzwerk sinnvoll ergänzt.

Im Mandatszeitraum wurden durch das deutsche Einsatzkontingent in Nord-Irak kontinuierlich eine Vielzahl von Gesprächen mit Vertreterinnen und Vertretern der kurdischen Regionalregierung, militärischem Führungspersonal und der Zivilgesellschaft geführt. Hervorzuheben ist hierbei die Bedeutung der Gespräche des Kontingents mit teilweise von IS bedrohten ethnischen und religiösen Minderheiten, wie etwa christlichen und jesidischen Bevölkerungsgruppen. Die regelmäßigen Treffen mit dem deutschen Teilkontingentführer, Militärpfarern und interkulturellen Einsatzberatern tragen zu deren gesellschaftlicher Akzeptanz und damit zu ihrer Sicherheit bei. Ungeachtet der Erfolge des Einsatzes agiert das Kontingent in einem diffizilen politischen und sicherheitspolitischen Kontext, auf den es sich immer wieder neu einstellen muss. Auch teils langwierige administrative Abläufe in Irak erschweren den alltäglichen Dienst der Soldatinnen und Soldaten.

b) Deutsche Unterstützung zum Kampf gegen IS

Der Beitrag der Bundeswehr zum Kampf gegen IS erfolgt ausschließlich im Rahmen von OIR und umfasst seit 2015 nahezu durchgängig auch die Bereitstellung der militärischen Fähigkeit Luftbetankung. Bis zum heutigen Tag wurden durch die Bundeswehr rund 9.310 Betankungen durchgeführt (Stand 04.09.2022, A310 MRTT und A400M) und die internationalen Partner im Rahmen von OIR unterstützt. Seit der jüngsten Mandatierung ist Syrien nicht mehr Teil des Mandatsgebietes, was bedeutet, dass die Bundeswehr nicht mehr im syrischen Luftraum aktiv ist.

Das Luftfahrzeugmuster A400M ist seit September 2019 im Einsatz und stellt eine Nischenfähigkeit dar. Aufgrund seines kompatiblen Betankungssystems betankt es im Schwerpunkt französische Kampfflugzeuge sowie zeitweise das US-amerikanische Kampfflugzeug vom Typ F-18. Der Großteil der durch Partner gestellten Tankflugzeuge ist nicht in der Lage, beide Luftfahrzeugmuster ohne technische Umrüstung zu betanken. Die Bundeswehr operiert seit 2018 aus Jordanien, Muwaffaq Salti Air Base (MSAB). Die MSAB ist ein Stützpunkt der Royal Jordanian Air Force bei Al-Azraq; neben der Bundeswehr sind dort auch Kräfte der USA stationiert. Der Einsatz des A400M zur Luftbetankung und die Wahrnehmung der Aufgaben der Kontingentführung erfordert dort eine Präsenz von durchgängig ca. 170 Soldatinnen und Soldaten.

In Reaktion auf den völkerrechtswidrigen Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine wurden im Rahmen der NATO unter anderem Maßnahmen zur Rückversicherung östlicher Alliierte und zur Abschreckung an der Ostflanke beschlossen. Als Unterstützung dieser Maßnahmen wurde der deutsche A400M temporär von Mitte März bis Anfang Mai 2022 aus OIR herausgelöst und national zur Unterstützung der NATO eingesetzt. Diese erstmalige längere Abwesenheit des deutschen Tankers konnte in Teilen durch hauptsächlich US-amerikanische, aber auch britische und italienische Luftbetankungsfähigkeiten kompensiert werden. Dennoch mussten aufgrund des fehlenden A400M niedrig priorisierte Aufträge im Rahmen von OIR ausfallen. Der A400M kehrte Anfang Mai 2022 zurück nach Jordanien und ist seitdem wieder im regulären Einsatz für OIR. Der Deutsche Bundestag wurde im Rahmen der bestehenden Verfahren (u. a. wöchentliche Unterrichtung des Parlaments) über diese temporäre Umriorisierung unterrichtet.

Die Abstimmung der Betankungen des A400M mit den internationalen Partnern im Rahmen von OIR erfolgt über das Combined Air Operations Center (CAOC) in Katar, der Einsatzzentrale für die luftgestützten Einsätze von OIR. Dort ist die Bundeswehr mit durchgehend fünf Soldatinnen und Soldaten vertreten, die eine Koordinationsfunktion zwischen Einsatzkontingent und Missionsplanung von OIR einnehmen.

Der Beitrag durch Lufttransport steht grundsätzlich den internationalen Partnern zur Verfügung. Die Anzahl der Flüge im Rahmen der Unterstützung mit Lufttransport beschränkt sich bisher auf wenige, spezifische Anfragen seitens der internationalen Partner.

Der Beitrag mit NATO AWACS wurde ab Ende Februar 2022 zur Überwachung des NATO-Luftraums an der Ostflanke eingesetzt und ist seitdem nicht mehr für OIR im Einsatz. Es ist aktuell nicht absehbar, wie lange diese Fähigkeit nicht für OIR zur Verfügung steht. Der fehlende Beitrag von NATO AWACS zum Gesamtluftlagebild konnte durch Anpassungen in der Operationsführung größtenteils kompensiert werden.

Das bodengebundene Luftraumüberwachungsradar ist seit Oktober 2020 Bestandteil des deutschen Mandats. Am Standort Al-Asad Airbase in Zentral-Irak stellt das deutsche Personal einen integralen Baustein zum Gesamtluftlagebild von OIR. Mit durchgehend zehn Soldatinnen und Soldaten stellt Deutschland OIR einen hochspezialisierten Beitrag zur Verfügung.

Infobox II

Das bodengebundene Luftraumüberwachungsradar

Das durch Deutschland bereitgestellte Radarsystem ist in der Lage, Luftfahrzeuge bis zu einer Entfernung von 400 km und bis zu 30 km Höhe aufzufassen und zu begleiten sowie dabei Entfernung, Richtung und Höhe anzugeben. Die gewonnenen Daten sind maßgebliche Grundlage des Luftlagebildes OIR. Zur Sicherstellung der Luftraumkoordinierung zwischen Koalitionsluftfahrzeugen untereinander sowie mit anderen zivilen und militärischen Luftraumnutzern ist die Generierung eines eigenen Luftlagebildes notwendig. Die dauerhafte Bereitstellung eines lückenlosen Luftlagebildes dient daher der Verbesserung der Sicherheit der Luftfahrt über Irak sowie der Operationsfreiheit der OIR-Luftstreitkräfte.

Das Einsatzkontingent in Jordanien ist nur im geringen Maße in die direkte Unterstützung der EIBReg einbezogen. Als logistischer und infrastruktureller Hub ist der Standort Al-Azraq aber auch für die EIBReg ein wichtiger Knotenpunkt. Die Umsetzung der EIBReg in Jordanien stützt sich in erster Linie auf den Militärattachéstab der deutschen Botschaft sowie den in Jordanien etablierten Militärberater als anerkannte Expertiseträger ab.

Von 2015 bis 2020 leistete die Bundeswehr einen Beitrag zum Kampf gegen IS durch luftgestützte Aufklärung. Die deutschen TORNADO wurden zum 31. März 2020 abgezogen und seitens Italien signalisiert, dass dieser Beitrag anschließend durch die italienische Luftwaffe übernommen wird. Vor dem Hintergrund der COVID-19 bedingten operativen Anpassungen von OIR in 2020 und den Fortschritten, die seitdem im Kampf gegen IS erzielt wurden, kam eine umfassende Übernahme des deutschen Beitrags nicht zustande. Auch andere Nationen wie Belgien haben zwischenzeitlich ihren Beitrag zur luftgestützten Aufklärung in Absprache mit der Operationsführung OIR beendet. Der aktuelle Bedarf an Aufklärung wird durch multinationale Partner wie Frankreich, USA, Italien und Großbritannien gedeckt. Deutschland unterstützt die luftgestützte Aufklärung anderer Nationen durch die fortgesetzte Bereitstellung der Luftbetankung.

Bewertung: Der A400M leistet insbesondere ggü. Frankreich einen Beitrag, der nicht ohne technischen Mehraufwand bei anderen Alliierten kompensiert werden kann. Während des temporären Abzuges des A400M trugen insbesondere die USA diesen Mehraufwand, es ergaben sich aber auch Auftragsausfälle.

Die weitere Beteiligung mit Luftbetankung bedingt zugleich die weitere personelle Präsenz im CAOC, da die hier eingesetzten Soldatinnen und Soldaten unmittelbar die Einsätze zur Luftbetankung mit OIR koordinieren und abstimmen.

Der A400M kann aufgrund technischer Spezifika verschiedener international genutzter Betankungssysteme weniger Luftfahrzeugmuster betanken, als es andere durch die Bundeswehr genutzte Luftfahrzeuge mit Betankungsfähigkeit können. Deutschland verfügt durch die Beteiligung an der Multinational MRTT Unit (MMU) mit dem A330 MRTT aber auch über ein Luftfahrzeug, das über zwei verschiedene Betankungssysteme verfügt und damit auch ohne Umrüstung deutlich mehr Luftfahrzeugmuster betanken kann als der A400M. Durch den temporären Einsatz des A330 MRTT könnte nicht nur die operative Leistung der Fähigkeit Luftbetankung, sondern auch die nationale Verfügbarkeit des A400M erhöht werden.

Die Nutzung des Lufttransports als Unterstützungsleistung für die Koalition ist insgesamt ausbaufähig. Als Herausforderungen für eine intensivere Nutzung wurden im Rahmen der Überprüfung unter anderem sowohl ein hoher administrativer Aufwand als auch die Kosten für die beantragende Nation identifiziert.

Der Beitrag mit NATO AWACS wird voraussichtlich mittelfristig weiterhin zum Schutz des Bündnisgebiets eingesetzt. Da NATO AWACS jedoch lediglich einen Baustein zum Gesamtlufelagebild beitragen und dieses nicht zur Gänze generieren, kann diese Fähigkeit teilweise kompensiert werden. Eine Wiederbeteiligung von NATO AWACS an OIR ist aber auch in Zukunft nicht ausgeschlossen, weswegen die Voraussetzungen für einen deutschen Beitrag hierzu aufrechterhalten werden sollten.

Umso wichtiger ist vor diesem Hintergrund die weitere Präsenz des bodengebundenen Luftraumüberwachungsradars, dessen Verbleib auch in internationalen Gesprächen insbesondere durch die USA sowie OIR selbst wiederholt als Hochwertressource erbeten und anerkannt wurde. Durch zusätzliche technische Maßnahmen konnte zudem im vergangenen Jahr die tägliche Einsatzdauer des Radars erhöht werden, da hitzebedingte Ausfälle signifikant reduziert werden konnten. Aus operativer Sicht steigt nach drei Jahren Dauereinsatz jedoch das technische Ausfallrisiko stark an, da die personellen und materiellen Ressourcen des Radars regeneriert werden müssen. Es wird derzeit untersucht, wie eine bruchfreie Bereitstellung der Fähigkeit für OIR künftig gewährleistet werden kann.

Vor dem Hintergrund des weiterhin hohen Bedarfs der NATO an Ressourcen, Fähigkeiten und Personal zur Verstärkung der Ostflanke kommt den in den Einsätzen verbleibenden Einheiten eine noch größere Bedeutung zu. Ihr Beitrag gibt anderen Partnern mit weniger verfügbaren Einheiten die Möglichkeit, eigene Kräfte flexibler einzusetzen, bspw. im Rahmen der NATO Verstärkungskräfte. Dass die deutschen Soldatinnen und Soldaten so flexibel eingesetzt werden konnten, und auf die Lageveränderung kurzfristig und mit hoher Professionalität reagierten, ist dabei positiv hervorzuheben.

Einer Überführung des OIR-Einsatzes in eine VN- oder NATO-Mission, wie es in der Vergangenheit zum Teil auch im parlamentarischen Raum diskutiert wurde, stehen die derzeitige geopolitische Lage und regionalpolitische Konstellationen sowie die Ausrichtung des Einsatzes entgegen. Eine solche Überführung wird auch von unseren Verbündeten und Partnern nicht angestrebt und würde absehbar keine entsprechende Unterstützung erhalten.

II. Rechtliche Grundlage des Einsatzes

Die völkerrechtliche Grundlage des Einsatzes ist in Bezug auf den Fähigkeitsaufbau irakischer Streitkräfte die Zustimmung der irakischen Regierung. Die darüber hinaus gehenden Beiträge dienen der Unterstützung Iraks, der internationalen Anti-IS-Koalition und der regionalen Partner in ihrem Kampf gegen IS im Rahmen der einschlägigen Resolutionen des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen sowie auf Grundlage des Artikels 51 der Charta der Vereinten Nationen.

Für beide völkerrechtlichen Grundlagen liegen die Voraussetzungen unverändert vor. Die irakische Regierung hat wiederholt – in der NATO, im Rahmen der internationalen Anti-IS-Koalition sowie bei bilateralen Gesprächen in Hauptstädten und vor Ort – ihren Wunsch nach fortgesetzter internationaler und insbesondere auch deutscher Unterstützung betont.

Das irakische Parlament hat sich in der Vergangenheit für einen Abzug der ausländischen Kampftruppen ausgesprochen, zuletzt am 5. Januar 2020. Die parlamentarische Diskussion und Abstimmung fand unmittelbar nach der Tötung des iranischen Generals Soleimani statt und bezog sich schon deshalb insbesondere auf die Präsenz von US-Truppen. Sie wurde zudem innenpolitisch äußerst kontrovers diskutiert, weite Teile des irakischen Parlaments nahmen nicht an der Abstimmung teil.

Die irakische Regierung verdeutlichte im Nachgang, dass das internationale Engagement für den Kampf gegen IS, für die Ausbildung und Beratung der irakischen Streit- und Sicherheitskräfte und die Sicherstellung des staatlichen Gewaltmonopols von großer Bedeutung bleibe. Dies wurde, zusammen mit dem Wunsch nach einer Fortführung des internationalen militärischen Engagements, durch hochrangige irakische Regierungsvertreter in einer Reihe von Gesprächen gegenüber der NATO sowie gegenüber Partnern der internationalen Anti-IS-Koalition im Frühjahr 2020 bekräftigt, so beispielsweise am 12. Februar 2020 gegenüber NATO Generalsekretär Stoltenberg.

Ministerpräsident Al-Kadhimi hat den Wunsch nach fortgesetzter internationaler und insbesondere auch deutscher Unterstützung zuletzt im Januar 2022 gegenüber der Bundesministerin der Verteidigung bekräftigt sowie im Juni gegenüber dem deutschen Botschafter in Irak. Ebenso bekräftigten zahlreiche Gesprächspartnerinnen und Gesprächspartner aus Politik und Militär dies gegenüber hochrangigen Besuchen aus Deutschland (wie Mitgliedern des Bundestages) und den deutschen Auslandsvertretungen Bagdad und Erbil im Berichtszeitraum. Dazu gehörte neben dem irakischen Ministerpräsidenten auch der Präsident der Region Kurdistan-Irak, Nechirvan Barzani, sowie der Premierminister der Region. Auch bei einem Besuch des Stellvertreters des Generalinspektors der Bundeswehr in Bagdad und Erbil im Juli 2022 drückten irakische Gesprächspartner den Wunsch aus, dass das Engagement der Bundeswehr fortgesetzt werde und dankten für die vorbildliche Zusammenarbeit mit Deutschland.

Auch die Voraussetzungen für das völkerrechtliche Selbstverteidigungsrecht gegen IS sind weiterhin gegeben: Die zusammenhängende territoriale Kontrolle von IS über Gebiete in Irak und Syrien wurde zwar durch die internationale Anti-IS-Koalition und ihre regionalen Partner im März 2019 erfolgreich beendet. Dennoch dauert der bewaffnete Angriff von IS weiterhin an. Sein Handeln richtet IS aktuell darauf aus, in Gebieten, in denen die räumliche Kontrolle durch Sicherheitskräfte noch nicht nachhaltig gewährleistet ist, wieder zu erstarken, Einfluss auszuüben und sein Netzwerk im Untergrund auszubauen.

Gemäß Artikel 51 Satz 1 zweiter Halbsatz der VN-Charta ist ein Rückgriff auf das Selbstverteidigungsrecht beim Vorliegen eines bewaffneten Angriffs erst dann versperrt, wenn der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen die zur Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit erforderlichen Maßnahmen getroffen hat. Der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen hat mit seiner Resolution 2249 (2015) vom 20. November 2015 die Mitgliedstaaten, die dazu in der Lage sind, aufgefordert, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um terro-

ristische Handlungen, die insbesondere vom IS begangen werden, zu verhüten und zu unterbinden. Über diese weiterhin gültige und bekräftigte Aufforderung hinaus hat der Sicherheitsrat jedoch keine Maßnahmen nach Kapitel VII. der VN-Charta beschlossen.

Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Beschluss vom 17. September 2019, auch unter Berufung auf Entscheidungen des Internationalen Gerichtshofs, festgestellt, dass Artikel 51 VN-Charta vor diesem Hintergrund vertretbar auf Einsätze gegen nichtstaatliche Akteure wie IS anwendbar ist.

Die Bundesregierung hat sich bei der Beantragung der Fortsetzung des Einsatzes bewaffneter deutscher Streitkräfte im Januar 2022 dafür entschieden, das Einsatzgebiet auf Irak und auf solche Anrainerstaaten zu beschränken, von denen eine Genehmigung der jeweiligen Regierung vorliegt. Syrien wurde als Einsatzgebiet ausgenommen. Damit wurde Fragen aus dem Deutschen Bundestag nach der Rechtmäßigkeit des Einsatzes im Hoheitsgebiet Syriens Rechnung getragen.

In verfassungsrechtlicher Hinsicht hat die Bundesregierung den Einsatz auf Artikel 24 Absatz 2 des Grundgesetzes gestützt, der den Bund berechtigt, sich zur Wahrung des Friedens einem System gegenseitiger kollektiver Sicherheit einzuordnen. Das Vorgehen gegen IS erfolgt im Rahmen und nach den Regeln des kollektiven Sicherheitssystems der Vereinten Nationen. Denn der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen hat in mehreren Resolutionen festgestellt, dass von IS eine Bedrohung für den Weltfrieden und die internationale Sicherheit ausgeht, und hat mit seiner Resolution 2249 (2015) vom 20. November 2015 die VN-Mitgliedstaaten, die dazu in der Lage sind, aufgefordert, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um terroristische Handlungen zu verhüten und zu unterbinden. Diese Aufforderung dient dem erklärten Ziel der Vereinten Nationen, „den Weltfrieden und die internationale Sicherheit zu wahren und zu diesem Zweck wirksame Kollektivmaßnahmen zu treffen, um Bedrohungen des Friedens zu verhüten und zu beseitigen“ (Artikel 1 Absatz 2 VN-Charta) und hat weiterhin Bestand. Der Einsatz bewaffneter deutscher Streitkräfte gegen IS orientiert sich umfänglich an dieser Aufforderung des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen und erfolgt im Rahmen und nach den Regeln des von der VN-Charta normierten Systems der kollektiven Sicherheit, zu welchem insbesondere das in Artikel 51 der VN-Charta definierte Selbstverteidigungsrecht gehört. Kollektive Sicherheit und kollektive Selbstverteidigung bilden, wenn und soweit sie auf die Friedenswahrung im Sinne der VN-Charta verpflichtet sind, auf der verfassungsrechtlichen Ebene des Artikel 24 Absatz 2 des Grundgesetzes keine Gegensätze. Das Bundesverfassungsgericht hat die Vereinten Nationen als „ursprüngliches Leitbild eines Sicherheitssystems im Sinne des Artikel 24 Absatz 2 des Grundgesetzes“ bezeichnet. Entsprechend hat es die rechtliche Einordnung des Einsatzes gegen IS als einen Einsatz im Rahmen und nach den Regeln eines Systems gegenseitiger kollektiver Sicherheit im Rahmen seiner Entscheidung im Jahr 2019 überprüft.

Das Bundesverfassungsgericht hatte sich mit der Frage befasst, weil es mit dem Vorwurf angerufen wurde, der Einsatz solle im Rahmen einer losen Staatenkoalition gegen IS stattfinden, der in unterschiedlicher Form bis zu 60 Länder angehörten, wobei ein loser Verbund wie eine Koalition der Willigen ein System kollektiver Sicherheit und die Vorteile etablierter internationaler Institutionen nicht ersetzen könne, wie dies auch das Bundesverfassungsgericht in einer früheren Entscheidung klar gemacht habe. Der Vorwurf lautete weiter, die Bundesregierung habe es versäumt, sich intensiv um ein Mandat im Rahmen der Vereinten Nationen oder eine entsprechende Initiative der Europäischen Union zu bemühen, mit der Folge, dass der Einsatz nicht auf ein anerkanntes System gegenseitiger kollektiver Sicherheit zurückgeführt werden könne und dass zur Begründung eines demnach erforderlichen Systems der Bundestag beteiligt werden müsse. Das Bundesverfassungsgericht ist dieser Ansicht aber nicht gefolgt. Vielmehr hat das Gericht festgehalten, dass die Bundesregierung durch die Entscheidung zur Beteiligung an der Anti-IS-Koalition den vom ursprünglichen Zustimmungsgesetz zur VN-Charta vorgezeichneten Ermächtigungsrahmen nicht überschritten habe. Dem Vortrag, dass das Rechte- und Pflichtenprogramm aus der VN-Charta durch den Streitgegenständlichen Einsatz für die Zukunft ausgeweitet beziehungsweise grundlegend verändert werde – und so die Grenzen des jeweiligen Vertragsgesetzes überschritten worden seien, schloss sich das Gericht nicht an. Für das Bundesverfassungsgericht war nicht ersichtlich, dass der Einsatz oder die ihm zugrundeliegenden Beschlüsse der Bundesregierung die Zielsetzung, Struktur oder grundlegenden Regeln der Vereinten Nationen als System gegenseitiger kollektiver Sicherheit oder gar deren Ausrichtung auf die Wahrung des Friedens antastet. Das Bundesverfassungsgericht hat zudem klargestellt, dass die vertretbare Interpretation von Rechten und Pflichten in einem System gegenseitiger kollektiver Sicherheit nach Artikel 24 Absatz 2 GG und das Handeln in einem solchen System auch in Reaktion auf neue Sicherheits- herausforderungen Aufgabe der Bundesregierung sei.

III. Verknüpfung des militärischen Beitrags mit dem zivilen und politischen Engagement

Das militärische Engagement der Bundeswehr wird im Sinne des vernetzten Ansatzes der Bundesregierung durch ihr umfangreiches politisches und ziviles Engagement ergänzt. Dieses Zusammenwirken der unterschiedlichen Ansätze trug im Betrachtungszeitraum dazu bei, der Bedrohung durch IS weiter nachhaltig entgegenzuwirken, die eigene Sicherheitsverantwortung Iraks zu stärken und Resilienz gegen IS zu fördern.

Deutschland erfährt sowohl von der irakischen Regierung, der Regionalregierung Kurdistan-Irak sowie großen Teilen der irakischen Zivilgesellschaft viel Anerkennung für sein Engagement. Es wird positiv wahrgenommen, dass Deutschland zweitgrößter ziviler Geber innerhalb der internationalen Anti-IS-Koalition ist und sich umfassend für Irak engagiert. In Gesprächen mit irakischen Vertreterinnen und Vertretern wird – wie auch hinsichtlich des militärischen Beitrags – immer wieder der Wunsch nach Kontinuität des deutschen Engagements betont.

Die deutsche Unterstützung konzentrierte sich dabei auf die von IS befreiten Gebiete wie Salah Ad-Din, Diyala, Anbar, Kirkuk und Ninawah inklusive Sinjar sowie auf die Region Kurdistan-Irak.

Eine externe Evaluierung des ressortgemeinsamen zivilen Engagements von AA und BMZ kam im November 2021 zum Schluss, dass das zivile Engagement der Bundesregierung in Irak zwischen 2014 und 2019 substantielle Beiträge zur Stabilisierung und Resilienz der Zielgruppen, wie Binnenvertriebene oder Opfer von IS-Terror, geleistet hat. Die Bundesregierung hat mit ihren Maßnahmen dazu beigetragen, dass das Risiko eines Wiedererstarkens von IS reduziert wird. Von rund sechs Millionen Binnenvertriebenen konnten bislang knapp fünf Millionen in ihre Heimatgemeinden zurückkehren. Voraussetzung für die Wirksamkeit ziviler Maßnahmen ist in der Regel ein Mindestmaß von Sicherheit, das zeigen die bisherigen Erfahrungswerte, wozu wiederum die militärische Komponente des Einsatzes beiträgt.

a) Politisches Engagement der Bundesregierung im Rahmen der internationalen Anti-IS-Koalition

Auf politischer Ebene gestaltet die Bundesregierung das Engagement der Anti-IS-Koalition aktiv mit. Deutschland setzt sich insbesondere für die konsequente Umsetzung eines holistischen Ansatzes ein. Dessen Bedeutung wurde zuletzt in der Abschlusserklärung des Treffens der politischen Vertreter der Anti-IS-Koalition am 10. und 11. Mai 2022 in Marrakesch besonders hervorgehoben.

Die Bundesregierung engagiert sich in allen Arbeitsgruppen der Anti-IS-Koalition (Militär, Stabilisierung, Foreign Terrorist Fighters, Maßnahmen gegen internationale IS-Finanzstrukturen, Strategische Kommunikation). Sie betont dort im Sinne des vernetzten Ansatzes die Querverbindungen zwischen den genannten Arbeitsbereichen. Die Bundesregierung tauscht sich zudem mit Partnern zu völkerrechtlichen Aspekten aus.

Als Ko-Vorsitz der AG Stabilisierung – gemeinsam mit den Vereinten Arabischen Emiraten und den USA – übernimmt Deutschland eine besondere Verantwortung für die zivile Dimension des Anti-IS-Kampfes weltweit.

Mit dem Ziel, ein aktuelles und gemeinsames Lagebild zu haben und Koordinierung in allen Bereichen der Anti-IS-Koalition zu fördern, tauscht sich die Bundesregierung mit den anderen Verteidigungs- und Außenministerien der Anti-IS-Koalition regelmäßig aus. Zentrale Foren hierfür sind die politischen sowie die politisch-militärischen Konsultationen der Koalition, deren letztes Treffen virtuell am 10. Mai 2022 auf hochrangiger Beamtenebene stattfand.

In diesem Sinne tauscht sich die Bundesregierung zudem auf Ebene der Hauptstädte eng mit multilateralen Akteuren aus, die in der Stabilisierungsarbeit aktiv sind. Dazu gehören neben der NATO die zivile EU Beratungsmission für den Sicherheitssektor (EUAM Irak) sowie relevante Akteure der Vereinten Nationen, insbesondere die Unterstützungsmission der Vereinten Nationen in Irak (UNAMI).

Die Zusammenarbeit der in Irak engagierten Bundesressorts mit Blick auf einen ganzheitlichen und vernetzten Ansatz ist eng. Insbesondere hat sich eine zweiwöchentlich tagende

„Task Force“ unter Vorsitz des Auswärtigen Amts als Forum für den ressortübergreifenden Austausch zu Irak etabliert.

b) Umsetzung des deutschen zivilen Engagements vor Ort

Vor Ort fördert die Bundesregierung eine Vielzahl von Maßnahmen, die ein Wiedererstarken von IS verhindern, die Folgen der IS-Terrorherrschaft in der Bevölkerung bewältigen helfen und eine Aufarbeitung von IS-Verbrechen sicherstellen sollen.

Insgesamt hat die Bundesregierung seit Beginn des Kampfes gegen IS im Jahr 2014 mehr als drei Milliarden Euro für multilaterale und bilaterale Unterstützungsmaßnahmen bereitgestellt. Diese wurden im Rahmen von VN-koordinierten Hilfsplänen über Nichtregierungsorganisationen, Organisationen der Vereinten Nationen und die Internationale Rotkreuz-/Rothalbmond-Bewegung umgesetzt. Davon wurden rund eine Milliarde Euro zur kurzfristigen Stabilisierung und akuten Krisenreaktion aufgewendet, weitere 1,9 Milliarden Euro für mittel- und langfristig angelegte Wiederaufbau- und Entwicklungsprojekte.

Dazu gehören gesellschaftliche Versöhnungs- und De-Radikalisierungsprozesse, welche die Bundesregierung unter anderem über Programme der Vereinten Nationen, internationale Nichtregierungsorganisationen sowie deutsche Durchführungsorganisationen umsetzt. Diese stabilisierenden Vorhaben fokussieren auf Menschen, die nach dem Ende der territorialen IS-Kontrolle in ihre Gemeinden zurückkehren, sowie die aufnehmenden Rückkehrgemeinden.

In diesem Zuge unterstützt die Bundesregierung u. a. den Aufbau einer bürgernahen, lokalen Polizei sowie die Sensibilisierung für den Schutz der jesidischen Bevölkerung in Sinjar.

Infobox III **Stabilisierung konkret: Polizeiaufbau und Rückkehrförderung in Nordirak**

In Nordirak setzt sich die Internationale Organisation für Migration (IOM) im Auftrag der Bundesregierung dafür ein, eine bürgernahe Polizei aufzubauen und auf diese Weise das Vertrauen zwischen Sicherheitsorganen und der Bevölkerung wiederherzustellen. Lokale Polizeikräfte werden dabei in den Prinzipien des „community policing“ geschult sowie für die besonderen Schutzbedürfnisse von Minderheiten, wie der jesidischen Bevölkerung, sensibilisiert. Für den direkten Austausch zwischen Polizei und Zivilbevölkerung und zum Vortragen von Anliegen aus der Zivilgesellschaft werden Büros und Foren vor Ort eingerichtet und Rechtsbeistand angeboten. Dies trägt dazu bei, Hürden für die Betroffenen bei der Einforderung ihrer Rechte möglichst niedrig zu halten. Darüber hinaus unterstützt IOM auch die Reintegration von Personen, denen eine Nähe zu IS nachgesagt wird. Insgesamt können mit diesen Maßnahmen aufkeimende Konflikte zu Unterkunft, Land und Eigentum oft vor Ort gelöst werden statt diese auf eine zentrale Ebene „wegzuverlagern“. Die dadurch eintretende Stärkung der zivilen Konfliktlösungskompetenz der Gemeinden trägt zur langfristigen Absicherung der – militärischen – Erfolge gegen IS bei.

Auch der Aufarbeitung und Bewältigung der Vergangenheit kommt eine wichtige Rolle zu.

So unterstützt die Bundesregierung etwa die Internationale Kommission für Vermisste Personen (ICMP), um Irak zu ermöglichen, das Schicksal der zahlreichen Vermissten im Land aufzuklären. Die Bundesregierung unterstützt ferner die Aufarbeitung von IS-Verbrechen, insbesondere über den VN-Investigationsmechanismus UNITAD, sowohl personell als auch finanziell.

Um der Propaganda von IS nachhaltig den Nährboden zu entziehen, ist es weiter von Bedeutung, zu einer wirtschaftlichen Perspektive der irakischen Bevölkerung beizutragen und vulnerable Bevölkerungsgruppen besonders zu unterstützen. Schwerpunkte der deutschen Entwicklungszusammenarbeit mit Irak liegen deshalb neben der Unterstützung von Flüchtlingen und Binnenvertriebenen bei der Förderung von Strukturereformen in Wirtschaft und Staat, etwa der Verbesserung des Geschäftsklimas für kleine und mittlere Unternehmen sowie der Erhöhung der ölonabhängigen Eigeneinnahmen des Staates. Die deutsche Entwicklungszusammenarbeit unterstützt aus diesem Grund derzeit den im Jahr 2020 aufgenommenen „White-Paper“-Reformprozess mit einer Vielzahl von Vorhaben in Verwaltung, Finanzwesen und Wirtschaft. Die deutsche humanitäre Hilfe leistete einen wichtigen Beitrag zur Deckung der fortbestehenden humanitären Bedarfe und deren Reduzierung um rund ein Drittel im Berichtszeitraum.

Mittel der humanitären Hilfe wurden insbesondere für humanitäres Minenräumen, Unterkünfte, Basisgesundheitsversorgung, psychosoziale Unterstützung sowie für Wasser-, Hygiene- und Sanitärversorgung bereitgestellt. Der geographische Schwerpunkt lag in Nordzentralirak, insbesondere in Ninewa, entsprechend des höchsten Bedarfs bei Rückkehrenden und Binnenvertriebenen. Auch die Vereinten Nationen unterstützen die irakische Seite und arbeiten derzeit an einem Fahrplan zur Übergabe bzw. Integration der internationalen Architektur der humanitären Hilfe in eine Architektur langfristiger Lösungen. Auch wir werden unsere Strukturen dahingehend anpassen.

c) Vernetzter Ansatz vor Ort

Die Deutsche Botschaft Bagdad sowie das Generalkonsulat Erbil begleiten die Umsetzung dieser zivilen Maßnahmen der Bundesregierung eng und tauschen sich intensiv mit der irakischen Regierung, der Regionalregierung Kurdistan-Irak sowie den vor Ort vertretenen Partnern der Anti-IS-Koalition, der NATO Mission, VN-Organisationen und dem Bundeswehr-Kontingent aus. Dazu tragen neben Angehörigen des Auswärtigen Amts an die Auslandsvertretungen entsandte Angehörige weiterer Bundesressorts bei. Das Instrument der EIBReg, in dessen Rahmen neben dem BMVg auch das AA eigene Projekte umsetzt, trägt ergänzend durch Befähigung der irakischen Streit- und Sicherheitskräfte sowie weiterer staatlicher Sicherheitsorgane durch Beratung, Ausstattung und Ausbildung ebenfalls zur Stabilität bei.

Die von Deutschland und Irak geleitete „Stabilization Task Force Iraq“ trifft sich halbjährlich in Bagdad. Sie dient der Abstimmung der zivilen Stabilisierungsbeiträge der internationalen Gemeinschaft mit der irakischen Regierung, und koordiniert sich eng mit der ebenfalls von Deutschland geleiteten AG Stabilisierung der Anti-IS-Koalition.

Im Sinne eines vernetzten Ansatzes spielt die Koordinierung zwischen zivilen und militärischen Akteuren in Irak eine wichtige Rolle. Die Auslandsvertretungen führen etwa Truppenbesuche an den verschiedenen Bundeswehrstandorten in Irak durch, und flankieren Bemühen, militärische und zivile Posten durch deutsche Staatsangehörige in der NATO Mission in Irak zu besetzen.

Infobox IV Vernetzter Ansatz in der Praxis: Zivil-militärische Koordination in Erbil

Die Koordinierung zwischen dem in Erbil stationierten Bundeswehr-Kontingent und dem deutschen Generalkonsulat ist im Sinne eines vernetzten Ansatzes besonders eng. Monatlich führen Generalkonsulat und Kontingent sogenannte „Strategiebesprechungen“ durch, bei denen die politische Lage, die Sicherheitslage, die COVID-Lage sowie weitere aktuelle Themen behandelt werden.

In diesem Rahmen und darüber hinaus informieren sich die jeweiligen Leiter über geplante Maßnahmen im militärischen und zivilen Bereich. Bei diesem fortlaufenden Dialog wird auch Lage und Sicherheitssituation von schutzbedürftigen Minderheiten oder Binnenvertriebenen, die nach wie vor im Fokus von IS stehen, wie die jesidische oder christliche Bevölkerung in Nordirak, gemeinsam erörtert. Durch gemeinsame Besuche von Vertretern des Kontingents und des Generalkonsulats werden diese Gruppen sichtbar unterstützt.

Bewertung: Die Durchführung aller zivilen Maßnahmen, vor allem aber in von IS befreiten Gebieten, ist nur möglich, wenn ein Mindestmaß an Sicherheit, unter anderem über Unterstützungsleistungen durch die Anti-IS-Koalition, gewährleistet ist. Insbesondere in von IS befreiten Gebieten besteht weiterhin ein hohes Sicherheitsrisiko. Gleichzeitig stellt der politische Kontext die zivile Arbeit immer wieder vor neue Aufgaben: Angesichts der innenpolitischen Krise im Nachgang der Parlamentswahl von Oktober 2021 verlaufen strukturelle Reformprozesse derzeit stockend.

Militärische Ansätze wurden im Mandatszeitraum, wie zuvor, weiterhin eng mit zivilen Maßnahmen zur Aufarbeitung von IS-Terror bzw. zur Stabilisierung und Entwicklung von Irak verzahnt. Die zivilen Maßnahmen haben dazu beigetragen, das Umfeld für die Nachhaltigkeit der militärischen Erfolge weiterhin zu stabilisieren. Die Bundesregierung wird diesen Ansatz sowie die skizzierten inhaltlichen Schwerpunkte ihrer Arbeit auch künftig weiterverfolgen und dabei Anpassungen an die sich verändernden, teils schwierigen, Kontextbedingungen vornehmen. Projekte werden im Rahmen von Projektevaluierung auf Effizienz und Erfolg geprüft.

Die Umsetzung des „Vernetzen Ansatzes“ ist einerseits Resultat enger Koordinierungsstrukturen zwischen relevanten Akteuren und Institutionen auf Ebene der Hauptstädte, etwa im Rahmen des politischen Arbeitsstrangs der internationalen Anti-IS-Koalition. Es ist darüber hinaus auch Ausdruck der engen Zusammenarbeit von Institutionen, Akteuren und Personen vor Ort.

IV. Schlussfolgerungen für eine Fortsetzung des Einsatzes

Der Einsatz der Bundeswehr zum Kampf gegen IS und zur Stabilisierung Iraks konnte wichtige Erfolge verzeichnen, auch wenn sich verändernde politische Rahmenbedingungen den Einsatz immer wieder vor Herausforderungen stellen und die innenpolitische Lage schwierig bleibt. Die Unterstützung der ISF zeigt durch deren verbesserte Fähigkeiten konkrete Ergebnisse. Sie ist weiter notwendig, damit die irakischen Sicherheitskräfte die Sicherheitsverantwortung im Land vollumfänglich wahrnehmen können. Insbesondere in Nord-Irak sind durch den Einsatz auch Beziehungen gewachsen, auf denen heute die gute Zusammenarbeit und das Vertrauen

basieren. Durch konstante Anpassungen des Mandats wurde auf die sich verändernde Lage vor Ort angemessen reagiert und Fragen aus dem Deutschen Bundestag Rechnung getragen.

NATO Mission Irak:

Mit der Besetzung der Führungsposition des Director Training Development Division, unterstützt durch fachlich hoch qualifizierte Berater und Stabspersonal, leistet Deutschland einen substantiellen Beitrag zum Aufwuchs der Beratungsmission. Bei der Weiterentwicklung der Mission entlang der Lage vor Ort und ausgerichtet am irakischen Bedarf ist Deutschland gut vertreten und kann in Abstimmung mit internationalen Partnern direkt auf die Ausrichtung der Mission einwirken. Diesen Weg gilt es weiter zu beschreiten.

Die perspektivische Erweiterung der Mission, begonnen auf der strategischen Ebene, wird NMI eine weiter wachsende Bedeutung bei der Unterstützung der irakischen Partner in der Umsetzung von notwendigen Reformen verleihen. Eine Voraussetzung hierfür ist die Beseitigung von infrastrukturellen Defiziten in Bagdad, die derzeit noch eine große Hürde für die weitere Effizienzsteigerung der Mission darstellt. Das Einsatzgebiet für NMI bleibt bis auf weiteres das Hoheitsgebiet Iraks ohne die Region Kurdistan-Irak. Für den weiteren Erfolg von NMI als Gesamtmission kommt auch der Regierungsbildung in Irak eine wichtige Rolle zu. Mit einer zukünftigen irakischen Regierung soll umgehend die partnerschaftliche Zusammenarbeit auf Augenhöhe fortgesetzt werden.

Fähigkeitsaufbau der irakischen Streit- und Sicherheitskräfte:

Der deutsche Beitrag im Rahmen von OIR in Nord-Irak hat eine hohe sicherheitspolitische Bedeutung. Nicht nur können wichtige Partner durch den Feldlagerbetrieb, sondern auch die zivile Arbeit des Generalkonsulats durch die militärische Präsenz unterstützt werden. In der Gesamtbetrachtung zeigt sich der Standort Erbil als gutes Beispiel der Zusammenarbeit und des Zusammenwirkens im vernetzten Ansatz der Bundesregierung.

Die militärische Präsenz in Erbil, vertreten durch einen Offizier im Dienstgrad Oberst, ermöglicht eine Wahrnehmung auf Augenhöhe mit den kurdischen Partnern. Es gilt, die Kooperation innerhalb des bestehenden Netzwerkes mit den kurdischen Partnern fortzusetzen.

Da die sicherheitspolitische Bedeutung und der politische Mehrwert der deutschen militärischen Präsenz in Erbil durch die Überprüfung bestätigt wurde, sollte die Präsenz aufrechterhalten werden. Im Rahmen der Aufgaben von OIR sollte dabei die militärische Aufgabenwahrnehmung in Abstimmung mit den anderen westlichen Truppenstellern optimiert werden.

Die Gefahr einer Entprofessionalisierung irakischer Streit- und Sicherheitskräfte und damit verbundenen möglichen zukünftigen Fähigkeitsverlusten wird gegenüber der Operationsführung OIR über die bestehenden Verfahren und Gremien thematisiert.

Luftbetankung, Lufttransport, Luftraumüberwachung:

Die Fähigkeit Luftbetankung ist eine militärisch sinnvolle Unterstützung der Koalition im Kampf gegen IS und sollte aufrechterhalten werden. In diesem Zusammenhang ist die Verwendung eines anderen Luftfahrzeugmusters, das ein breiteres Spektrum an Luftfahrzeugen betanken kann, zu betrachten. Diesbezügliche Prüfungen laufen in militärplanerischer Verantwortung. Das Ziel ist hierbei eine größere operative Flexibilität durch eine Diversifizierung der einzusetzenden Luftfahrzeugmuster. Gleichzeitig können durch den Einsatz verschiedener Luftfahrzeugmuster wichtige Einsatzerfahrungen durch die Bundeswehr gesammelt und die nationale Verfügbarkeit des A400M gesteigert werden. Die personelle Präsenz im CAOC sollte entlang der Fähigkeit Luftbetankung im Einsatz verbleiben.

Die Anzahl der Flüge im Rahmen der Unterstützung mit Lufttransport beschränkt sich bisher auf wenige, spezifische Anfragen seitens der internationalen Partner. Der daraus resultierende Bedarf an Unterstützung konnte bisher gedeckt werden.

NATO AWACS werden zwar derzeit nicht zur Unterstützung von OIR eingesetzt, die grundsätzliche Unterstützungsabsicht der NATO bleibt aber bestehen. Da nicht ausgeschlossen werden kann, dass NATO AWACS in Zukunft wieder zur Unterstützung der Anti-IS-Koalition eingesetzt werden, um einen Beitrag zum Luftlagebild zu leisten, sollte dieser Beitrag auch zukünftig vorgesehen werden.

Das bodengebundene Luftraumüberwachungsradar ist von hoher militärischer Bedeutung. Eine weitere Bereitstellung dieser Fähigkeit liegt im Interesse der Operationsführung OIR. Die Ausgestaltung einer weiteren, bruchfreien Bereitstellung der Fähigkeit für OIR wird derzeit zusammen mit unseren Partnern untersucht.

Die Überprüfung des Einsatzes hat gezeigt: Die ISF haben wichtige Fortschritte erzielt, bedürfen jedoch einer weiteren und fortgesetzten Unterstützung, denn die Ziele des Einsatzes sind noch nicht erreicht. Sowohl NATO als auch OIR sind hierbei wichtige Akteure, die gut und sinnvoll zusammenarbeiten und die irakischen Partner auf unterschiedlichen Ebenen unterstützen.

Es kommt nun darauf an, gemeinsam mit den Partnern das Erreichte zu festigen und auszubauen. Die positiven Entwicklungen dürfen auch in der Phase der weiterhin schwierigen irakischen Regierungsbildung nicht vor- schnell durch eine Beendigung des internationalen Engagements im Rahmen von OIR zu gefährdet werden. Es bleibt im deutschen Interesse ein Wiedererstarken von IS und in Folge auch eine erneute Destabilisierung von Irak zu verhindern.

